

# Die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb – ein unlösbares Problem?

➤ Sicher nicht, um die Frage vorab zu beantworten. Aber mit dem Begriff „Erste Hilfe im Betrieb“ wird im gleichen Atemzug der Ersthelfer genannt. Der Ersthelfer ist unumstritten eines der wichtigsten Elemente in der Organisation der Ersten Hilfe im Unternehmen. Schaut man aber genauer hin, werden weit mehr Themen berührt.

Erste Hilfe umfasst nämlich alle Maßnahmen nach einem Unfall bis hin zum Einsetzen der medizinischen Versorgung, z. B. die Rettung des Verunfallten aus dem Gefahrenbereich, Absicherung von Unfallstellen, Notfallmeldung und vieles mehr. Sie ist ein unverzichtbares Glied in der Rettungskette und dort von größter Wichtigkeit, wo es um die Erhaltung der Überlebenschance eines Verletzten geht.

Wesentliches regelt die BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ und die dazugehörige BG-Regel BGR A1 konkret und praxisorientiert. Die ausführliche BG-Information „Erste Hilfe im Betrieb“ (BGI 509) ist ein praktischer Ratgeber, aber auch Entscheidungshilfe für die im Betrieb für die Organisation Verantwortlichen. Ihr können weitere Details entnommen werden.

## Was muss der Unternehmer im Unternehmen organisieren?

Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahren:

- Alarm- und Meldeeinrichtungen, z. B. Telefon, innerbetriebliche Meldestelle zur Notrufaufnahme und Alarmierung des Rettungsdienstes, Sprechfunkgeräte, willensunabhängige Personen-Notsignal-Anlage, Mobiltelefone,
- Erstellung eines Alarm- und Meldeplanes,
- Bereitstellung von ausreichendem Erste-Hilfe-Material. Bei betriebsspezifischen Gefahren Antidote (Gegengifte), medizinische Geräte und Instrumente sowie sonstige Hilfsmittel; Art, Menge und Aufbewahrungsorte richten sich u. a. nach der Betriebsgröße, den betrieblichen Gefahren, der Ausdehnung und der Struktur des Betriebes,
- Erneuerung des Materials nach Verbrauch sowie nach Verfallsdatum,
- Rettungsgeräte, z. B. Körperduschen, Augenduschen, Rettungsgurte, Auffanggurte ... ,
- Rettungstransportmittel, wenn z. B. ein Transport zum Sanitätsraum notwendig ist,
- Einrichtung eines Sanitätsraumes in Abhängigkeit von Betriebsgröße oder Unfallgeschehen,
- Kennzeichnung von Einrichtungen der Ersten Hilfe entsprechend BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“.

## Erforderliches Personal

- In der Regel notwendige Mindestanzahl von Ersthelfern entsprechend Betriebsgröße und Tätigkeitsfeld (Hinweis: Auch bei Urlaub oder Krankheit müssen Ersthelfer anwesend sein) sowie ggf. Betriebssanitäter,

➤ Einsatz von Ersthelfern erst nach Aus- und späterer regelmäßiger Fortbildung bei Institutionen, die durch die Berufsgenossenschaft dazu ermächtigt sind (anfallende Lehrgangsgebühren trägt die zuständige BG),

➤ bei besonderen Gefährdungen entsprechende Weiterbildung geeigneter Ersthelfer.

## Realisierung unverzüglicher Erste-Hilfe-Leistung nach einem Unfall und ggf.

### Veranlassung erforderlicher ärztlicher Versorgung (Vorstellung beim Arzt)

- Möglichst Vorstellung beim Durchgangsarzt,
- bei schweren Verletzungen Behandlung in einem von der BG bezeichneten Krankenhaus,
- bei Augen- oder Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen zum Arzt des entsprechenden Fachgebietes.

## Sachkundiger Transport von Verletzten

- In der Regel stehen dafür die Einrichtungen der Rettungsdienste zur Verfügung

## Aushänge zur Ersten Hilfe

Realisierbar z. B. durch die überarbeitete BG-Information BGI 510 „Aushang: Erste Hilfe“

## Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Z. B. über die BG-Information BGI 511-1 „Verbandbuch“.

## Schnelle Hilfe nach leichten und Schweren Unfällen kann Kosten sparen. ●

### ● Weitere Infos

Eine Zusammenstellung von Informationsbroschüren zum Thema Erste Hilfe finden Sie als PDF-Datei unter  
 ➤ [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de)  
 Webcode 3802

### Druckversionen sind erhältlich:

Tel.: 0211 9335-239

Fax: 0211 9335-219

E-Mail:

[christiane.boensch@bgfw.de](mailto:christiane.boensch@bgfw.de)